

Erlangen, den 02. September 2008

Aktenzeichen 11/08

Beschluss / Nichteröffnung

in der Sache

über den **Einspruch** des

TTC Retzelfembach (Nr. 603020)

gegen

die Erhebung einer Ordnungsgebühr wegen Nichtteilnahme am ordentlichen Kreistag

Das Sportgericht des Bezirks (SGdB) Mittelfranken hat am 02.09.2008 durch den Vorsitzenden Thomas Schem, Erlangen (Kreis 4, Erlangen), beschlossen:

Ein Sportgerichtsverfahren nach § 20 Abs. 1 der RVStO des BTTV wird nicht eröffnet.

Sachverhalt / Entscheidungsgründe

Der Einspruch vom 10.07.2008 ist zwischenzeitlich gegenstandslos geworden. Die Entscheidung zur Erhebung einer Ordnungsgebühr wurde vom Kreis Fürth nach Rücksprache mit dem SGdB am 02.09.2008 zurückgenommen.

Kosten des Verfahrens

Kosten sind nicht zu erstatten. Die Kostenpauschale wurde noch nicht gezahlt und kann daher auch nicht zurückerstattet werden.

gez.

Thomas Schem
Vorsitzender
SGdB Mittelfranken